

Wissenschaft, Wohl und Wohlstand



Festrede

Professor Dr.-Ing. Matthias Kleiner, Präsident der DFG
anlässlich der
Festveranstaltung der DFG 2011

Bonn, 6. Juli 2011

- Es gilt das gesprochene Wort! -

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



Verehrte Festversammlung, meine Damen und Herren,

„Was nützt Wissenschaft?“, mit dieser Frage habe ich auch meine letztjährige Festrede eröffnet: Wissenschaft, so die Antwort und der Ausgangspunkt des darauf Folgenden, nütze dem Wohlstand der Gesellschaft, und wir alle seien zutiefst davon überzeugt. Ich bin auch heute davon überzeugt, und ich vermute und hoffe: Sie ebenso.

Aber ungeachtet dieser gemeinsamen Überzeugung vom Nutzen der Wissenschaft bin ich recht nachdenklich geworden in den vergangenen Monaten. Meine Nachdenklichkeit gilt der in vielen Kontexten wiederkehrenden Frage nach den Grenzen des Fortschritts, den Grenzen von Entwicklung, von Steigerung und Verbesserung. Wie es scheint, müssen wir uns dieser Frage wiederholt stellen – oder besser: müssen wir uns diese Frage immer wieder selbst und gegenseitig und ganz bewusst stellen: Wo sind unserem Handeln Grenzen gesetzt, und wo sollten wir selbst (die) Grenzen setzen?

Unser Streben nach vorn und voran ausschließlich mit Nutzen und Wohlstand zu begründen, scheint angesichts von Situationen, die die Wirklichkeit einzelner Personen, die Wirklichkeit von Völkern bis hin zur Wirklichkeit der gesamten Weltgemeinschaft erschüttern und deren Wahrnehmung schlagartig verändern, wesentlich zu kurz gegriffen. Es gibt nur wenige solcher existenziellen Situationen, die nicht in irgendeiner Weise auch auf das Streben der Menschen nach Wohlstand und Wachstum zurückzuführen sind, das häufig und in bester Absicht auf Erkenntnissen der Wissenschaft basiert. Auch dieser Umstand muss ein wenig nachdenklich stimmen. Wir werden bisweilen in einer Weise erschüttert, die die Dinge mit einem Mal sehr klar erscheinen lässt. Was richtig und was falsch gewesen ist, was zu unterlassen gewesen wäre und was versäumt wurde, das sind eigentlich simple Fragen, denen wir dann nachgehen. Die Zeitfenster, die diesen sehr unterschiedlichen, aber immer Ausnahmesituationen folgen, sind freilich meist begrenzt. Reflexartig folgt einer Veränderung, einer Katastrophe oder einem Skandal und dem aufrüttelnden Nachhall die Gewöhnung, ja, manchmal sogar die Affirmation. Die Klarheit, die entstanden ist, bleibt nicht. Erkenntnisse und Gewissheiten darüber, was zu tun und zu lassen ist und welche Folgen unseres Handelns bereits im Vorfeld absehbar und kontrollierbar sind, erinnern wir – und lassen sie wenig später wieder außer Acht, wenn es Sachverhalte zu erwägen und zu entscheiden gilt.

Auch diese schnell eintretende Akzeptanz ist es, die nachdenklich stimmt und die die Frage aufwirft, ob man aus diesen besonderen Situationen nicht doch etwas lernen kann für einen Zeitraum, der länger währt als dieser eine Moment der Klarheit, den ein großer Einschnitt

oder ein folgenreiches Ereignis nach sich zieht. Auch wenn die Rückkehr zu unserer sogenannten „Normalität“ notwendig ist, sind wir gehalten, unser Tun einer ständigen Prüfung zu unterziehen und auch veränderten Gegebenheiten und unserem neuen Wissensstand anzupassen. Vielleicht liegt das unbedingte Streben nach Fortschritt, Entwicklung und Vorankommen im Menschen selbst begründet.

Darf es deswegen in allen Bereichen des Lebens unbedingt und grenzenlos ausgeübt werden – auch wenn zwiespältige Folgen absehbar oder Folgen gerade nicht absehbar sind? Dürfen wir etwas tun, einfach, weil wir es tun können? Müssen wir es vielleicht sogar tun, auch wenn wir die Konsequenzen nicht kennen oder gerade weil wir die Konsequenzen nicht kennen?

Nehmen wir an, wir könnten ein nicht unerhebliches Übel lindern oder gar beheben. Nehmen wir dafür ein anderes in Kauf? Wie wägen wir beide miteinander ab? Wie schwerwiegend muss dann das Leiden sein, das wir aufheben, oder wie hoch die Anzahl derjenigen, die es betrifft? Ist es wiederum nicht sogar geboten, zum Beispiel unser Wissen von biologischen Prozessen und Stoffen in der Haltung und Pflege von Nutzpflanzen einzusetzen, um den elementaren Bedürfnissen einer ständig und erheblich wachsenden Weltbevölkerung nach Nahrung und Obdach standzuhalten? Können wir dem Einzelnen die Entscheidung über eine medizinische Behandlung überlassen, die etwas heilt und dabei zugleich etwas anderes verursacht? Dürfen wir Entscheidungen, die die persönliche Lebensführung ebenso betreffen wie das ethische Grundverständnis einer Gesellschaft, allein dem Individuum abverlangen oder entgegengesetzt nur dem Staat überlassen? Welche Schwelle passieren wir, wenn wir in die Natur eingreifen? Wann sprechen wir, wann sollten wir überhaupt von einem Eingriff sprechen? Dürfen wir natürliche Prozesse beeinflussen? Wo verläuft die Grenze zwischen ‚natürlich‘ und ‚künstlich‘? Welche Risiken können wir verantworten? Nehmen wir das Leiden anderer Lebewesen in Kauf, um Menschen zukünftig Schmerzen ersparen zu können?

Auf diese Fragen gibt es keine einfachen Antworten. Sie geben mehr Anlass zu Gedankenprozessen und Gesprächen, als dass sie einer einfachen Klärung eigneten. So will ich es auch nicht versuchen, sie zu beantworten oder einen universellen Kriterienkatalog vorzuschlagen, den man bei solchen komplexen Fragestellungen anlegen könnte.

Aber ich habe vor, mich diesen Fragen zu nähern und ihnen ein wenig auf den Grund zu gehen. Beginnen möchte ich bei ihrer Verankerung. Diesen Fragen liegt nämlich eine

unveräußerliche Bedingung zugrunde: Es ist der Erhalt, schlicht die Existenz der Menschheit. Der Imperativ des Seins – an dieser Stelle sei nur kurz auf Hans Jonas' „Das Prinzip Verantwortung“ und seine dort dargelegte Begründung der Verantwortung für die Idee und das Sein des Menschen verwiesen –, dieser Imperativ des Seins ist nicht verhandelbar. Da gibt es nichts, was das Da-Sein des Menschen auch nur in Frage stellen kann. Das Vorhanden-Sein der Menschheit ist bedingungslos. Das ist unser unhintergebares Prinzip. Die Frage, wie das Sein beschaffen sein soll, folgt erst im nächsten Schritt auf diesem Fundament. Natürlich soll es gut sein – für das Individuum ebenso wie für die Gemeinschaft. Daraus haben wir längst unser Ziel des Wohlstands der Menschheit gefolgert.

Mit dem Wohlstand der Menschheit werden die Dinge aber auch schon unsicherer, relativer gegenüber der Absolutheit der Existenz der Menschheit. Denn schon müssen wir mit zwei Variablen denken: Zum einen: Ist ‚die Menschheit‘ eine homogene Einheit? Ist sie zeitlich und örtlich bestimmt, das heißt, bezeichnet der Begriff der ‚Menschheit‘ alle zu einem konkreten Zeitpunkt auf der Welt oder in einer bestimmten Region lebenden Menschen? Oder umfasst er alle heutigen, alle vergangenen und alle zukünftig lebenden Menschen? Wie weit voraus und wie weit entfernt müssen und können wir überhaupt die Menschheit und ihr Leben bei unseren Entscheidungen mitdenken, die wir heute und vor Ort treffen? Schließlich, zum anderen: Was ist Wohlstand? Die Forschung zu diesem Thema lehrt uns Unterschiede zu Zuständen wie Zufriedenheit und Glück, nach denen das Individuum strebt. Wohlstand ist eher eine politische Größe, die den Menschen in seiner Eigenschaft als Bürger und Mitglied einer Gesellschaft versteht, und also misst, wie es um das allgemeine Wohl eines Volkes bestellt ist – in Aspekten wie Gesundheit, Bildung, Produktion und Einkommen. Lassen Sie mich hier nur exkursorisch erwähnen, dass Daten, die versuchen, persönliches Glück zu erfassen, zunehmend ins Blickfeld politischer Entscheidungs-träger, etwa in der Sozialpolitik, genommen werden. Es gilt etwa dem Versuch, die individuellen Folgen von Arbeitslosigkeit oder den Effekt unterschiedlicher Wohngegenden auf das Befinden der Menschen zu kennen, um sie in Entscheidungsprozesse und -vorschläge einfließen zu lassen. Darüber berichtete etwa der „New Scientist“ in einer Ausgabe im April. Wohlstand tendiert eher zur Bezeichnung des Materiellen, er umfasst Besitztümer, Bequemlichkeiten und Verfügbares.

Dagegen steht das Wohl für etwas wie gutes, inneres gutes Befinden, für Ausgewogenheit und Balance, für immaterielle Güter also. Und die betreffen nicht nur die Menschheit. Über sie selbst hinaus ist das Wohl der Menschheit, dem ihr eigenes Handeln gilt, eigentlich das Wohl der Welt, insofern die Welt der Lebensraum ist, der dem Menschen Obhut und

Nahrung zuteilwerden lässt. Darauf und auf den Erhalt ihrer Fülle und ihrer Ressourcen ist der Mensch demnach angewiesen. Da der Mensch sein soll, soll und sogar muss auch die Welt sein. Welt und Mensch sollen also sein. Gut soll es beiden gehen. Zukunft sollen beide haben. Das klingt simpel. Das sind unsere Imperative. Insofern Welt und Mensch einander bedingen und beeinflussen, ist es im Grunde ein einziger gültiger Imperativ. Die Aufspaltung von Welt und Mensch, die rhetorische Isolierung des Menschen aus seinem natürlichen Kontext sind erst Folgen der Technisierung und der fortschreitenden Entwicklung. Bis heute verschleiern sie lediglich den Inbegriff, den der Mensch der Welt ist, ohne dessen Autarkie von seiner Umwelt letztgültig zu begründen. Vielleicht hat diese Differenzierung zu der Entfernung geführt, die die Menschen manche unkalkulierbare Gefahr fast unbedarft eingehen lässt.

Es zeichnet sich auch in wissenschaftlichen Perspektiven und Fragen derzeit eine Entwicklung ab, die das Subjekt zentriert – aber dadurch auch isoliert. Am Rande dieses Fokus verschwimmt die Umgebung, ihre Konturen werden unscharf und ihre Bedeutung und ihre gegenseitige Bezogenheit auf den Menschen gehen verloren.

Diese Konzentration auf die Belange allein des Menschen markiert zugleich seine Entfremdung von der Welt, die eine Entfremdung von sich selbst zu werden droht. Geht das überhaupt, kann man den Menschen ohne seine Umwelt denken, ihn abstrakt herauslösen aus seiner Welt; und wenn ja: Geht das gut?

Ich denke nein. Es geht mir dabei nicht darum, der Menschheit Allmachtfantasien vorzuhalten und ihr ihre eigene – also unsere – Ohnmacht und Hilflosigkeit vor Augen zu führen, wenn die Folgen des Tuns außer Kontrolle geraten. Ich möchte vielmehr zwei Gedanken vorschlagen und ein wenig verfolgen: Erstens, dass wir lernen und uns gewahr halten, zwischen evolutionären Vorgängen und vorgenommenen Änderungen zu unterscheiden. Dabei wird es vermutlich nicht immer gelingen, eine klare Trennlinie zu ziehen. Wir werden uns wahrscheinlich oft mit einem Grenzbereich abfinden müssen, der die Übergänge illustriert zwischen menschlichem Handeln im Gleichtakt mit der Natur und dem Handeln, das ihren Takt abwandelt. Es ist etwas anderes zu sagen: „Hier verändert sich jetzt die Welt und wir mit ihr.“ als: „Hier ändern wir jetzt die Welt und uns mit ihr, und wir wissen nicht, wohin diese Änderung führt.“

Der erste Fall liegt – zumindest weitgehend – außerhalb unseres Einflusses und unserer Kontrolle. Darin ist der Mensch (noch) ein Teil der Welt und unterliegt mit ihr gemeinsam den Bedingungen, die wir Naturgesetze nennen. Insoweit Mensch und Welt einander zugehören,

ist es nicht ausgeschlossen, bestimmte Veränderungen, die durch und mit dem Menschen in Gang gekommen sind, als Teil der Evolution zu betrachten. So haben die Menschen schließlich immer für sich und das gesorgt, was sie benötigen, und sich dazu Wege gesucht und geeignete Werkzeuge geschaffen und benutzt.

Der zweite Fall beschreibt dagegen Änderungen, die Eingriffe in gegebene Situationen und natürliche Vorgänge von Mensch und Welt darstellen. Sie verfolgen nunmehr einen partikularen Zweck – nämlich zum Beispiel die Vermehrung des Wohlstands einer bestimmten Menschengruppe zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort – und sie gehen damit das Risiko irreversibler und vor allem unabsehbarer Folgen ein.

Auch hier ist es mit einem gehobenen Zeigefinger nicht getan, auch hier muss die Schlussfolgerung nicht zwangsläufig Vermeidung oder Verzicht auf eine solche eingreifende Handlung sein – auch wenn das zunächst naheliegend scheint. Es ist vielmehr ein geschärftes Bewusstsein von der Sachlage, ihren Unsicherheiten und Instabilitäten und dem, was wir nicht wissen und nicht letztgültig ermessen können, das unsere Entscheidungen prägen sollte. Denn auch Entscheidungen, die ins Ungewisse führen, können gut sein in dem Sinne, dass die Veränderungen, die sie initiieren, Gutes nach sich ziehen für den Menschen und die Welt, zu der er genuin gehört.

Zweitens möchte ich auf das Verhältnis von Rechten und Pflichten eingehen, das der Freiheit innewohnt, mit der ich Sie eingangs begrüßt habe. Sie können den Imperativ des Seins auch als Ausprägung des natürlichen Rechts verstehen, das jeder Einzelne und die Menschheit als Ganzes für sich in Anspruch nehmen darf. Kein Leben muss Bedingungen erfüllen, um berechtigt zu sein. Leben ist immer einfach Leben. Dies liegt dem Verständnis von Naturrechten zugrunde. Doch gerade diese Bedingungslosigkeit des Lebens begrenzt im Umkehrschluss Anzahl und Ausübung anderer Rechte von vornherein. Das sollten wir uns immer wieder klar machen.

Für das, was wir über die wenigen unveräußerlichen Rechte hinaus für richtig und für angemessen halten, haben wir Gesetze geschaffen. Diese Gesetze gilt es, immer wieder neu zu überprüfen. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir sie selbst gemacht haben und dass die Rechte, die daraus erwachsen, dementsprechend keine Naturrechte sind. Allzu oft herrscht aber die Ansicht, es bestehe ein individuelles oder gemeinsames Recht auf etwas. Diese Überzeugung, berechtigt zu sein, etwas zu tun oder etwas zu beanspruchen, entspricht womöglich der einen Seite von Freiheit. Die andere Seite der Freiheit ist die Begrenzung, der Verzicht. Er kann zugunsten von etwas oder von jemandem erfolgen oder weil Recht und Anspruch nicht begründbar sind, nicht maßvoll erscheinen oder sich nicht

vereinen lassen mit der Welt und mit anderen Menschen. Sie alle kennen Immanuel Kants Äußerung: „Die Freiheit des einen endet dort, wo die des anderen beginnt.“

Manche von Ihnen erinnern sich sicher noch an die autofreien Sonntage 1973. Unabhängig vom ökonomischen Nutzen dieses gemeinsamen Verzichts verkehrten Fußgänger auf Autobahnen. Das eröffnete natürlich völlig neue Perspektiven. Ich stelle mir vor, dass Beschränkung und Selbstbeschränkung unsere Kreativität befördern können, dass dies Spaß macht und neuen Ideen Raum gibt. Wenn uns also heute Dinge unentbehrlich erscheinen, die wir gestern noch gar nicht kannten, erinnern wir uns daran, dass es auch einmal ohne diese Dinge ging und dass wir mit beschränkteren Mitteln auskämen, vielleicht sogar besser, vielleicht sogar effizienter auskämen, wenn wir müssten oder nur wollten. Sich beschränken zu müssen, ist für den Einzelnen wie für ein Kollektiv gelegentlich unvermeidlich. Sich beschränken zu wollen, ist eine Frage der Vernunft. Zu beidem ist die Wissenschaft in der letzten Zeit vermehrt um Stellungnahme gebeten worden. Sie ist aktiv aufgefordert worden, ihre Aufgabe der Politikberatung wahrzunehmen.

Warum? Sie bündelt Expertisen und stellt Spezialwissen zur Verfügung, das in gesellschaftlichen Diskussionen und politischen Entscheidungen gebraucht wird. Sie kann Möglichkeiten wie Notwendigkeiten einschätzen. Ihre Rolle ist dabei aber weder die einer Außenstehenden noch verhält sie sich komplementär zur Gesellschaft. Sie wird nicht hinzugezogen. Sie ist mittendrin. Wissenschaft ist schließlich ein Teil der Gesellschaft. Wie sollte es auch anders sein? Wissenschaft ist ja keine abstrakte Größe und kein geheimer, abgeschiedener Ort. Es sind Mitglieder einer Gesellschaft, die Wissenschaft betreiben, und das geschieht vielerorts inmitten der Gesellschaft.

Es ist also weder abwegig noch allzu überraschend, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Pflicht zu nehmen und ihre Erkenntnisse und Bewertungen mit anderen erforderlichen Informationen und auch den gesellschaftlichen Bedürfnissen zu kontrastieren und diese miteinander abzuwägen. Über die reine Aufbereitung und die Erklärung wissenschaftlicher Daten und Fakten hinaus, die für eine fundierte Entscheidungsfindung hilfreich oder gar notwendig sind, ist der Beitrag der Wissenschaft zu einer aktiven Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungsprozessen gewachsen. Ist das verwerflich? Nein. Denn sie entspricht zum einen dem Prinzip der Bürgerbeteiligung und Einzelverantwortung in Fundierung, Ergänzung und im Kontrast staatlichen Handelns. Zum anderen kündigt die Vermittlungsfunktion, die der Wissenschaft angetragen wird, von ihrer Position inmitten der Gesellschaft. Gelungene Vermittlung setzt

schließlich immer Verständigung und Vertrauen voraus. Beides entspringt erst einer gegenseitigen Nähe und Kenntnis und wächst im kontinuierlichen Gespräch.

Wissenschaft nützt dem Wohlstand der Gesellschaft – sicher.

Wissenschaft kann aber auch dem Wohl der Gesellschaft nützen. Beidem ist sie verpflichtet. Das kann und das muss manchmal heißen: dass die Wissenschaft als Teil der Gesellschaft ihr ein Gewissen ist. Damit ist verbunden, Gefahren und Risiken zu zeigen und dafür zu plädieren, sich zu bescheiden und Maß zu halten. Die Wissenschaft ist der Ort des Diskurses, der Erörterung und der Abwägung. Wissenschaft ist der Ort des Sammelns. Wissenschaft ist der legitime Ort des Zweifels. Wissenschaft ist der Ort des Hinterfragens – auch und besonders des eigenen Wissens und der eigenen Gewissheit. Dieser Ort soll fest in der Gesellschaft verankert sein und zugänglich, und er soll dort aufgesucht werden. Auch als ein solcher Ort nützt Wissenschaft dem Wohl und dem Wohlstand der Gesellschaft auf eine besondere und verantwortungsvolle Weise. Nicht nur deswegen können und sollten wir unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse und unsere Fortschritte in und durch die Forschung immer mit einer gewissen Distanz begleiten und sie um ihre Reflexion bereichern.

So wollen wir es halten.